№ 7. Inowraclaw, Montag, den 23. Januar. 1865.

# Kujawisches Wochenblatt.

Vierter Jahrgang.

Erscheint Montags und Donnerstags.
Vierteljährlicher Abonnementspreis:
für Hiesige 11 Sgr., durch alle Kgl. Postanstalten 12¾ Sgr.

Verantwortl. Redakteur: Hermann Engel in Inowraclaw.

Insertionsgebühren für die dreigespaltene
Korpuszeile oder deren Raum 1¼ Sgr.
Expedition: Geschäftslokal Friedrichsstraße Nro. 7.

## Der Staatshaushaltsetat für 1865,

eine der wichtigsten Arbeiten, mit denen das Haus der Abgeordneten sich zu beschäftigen hat, liegt nun vor. Wie immer geht ihm ein von dem Finanzminister erstatteter Bericht voran, der mit der Mittheilung eröffnet wird, daß die Reinerträge der meisten Einnahmezweige erheblich höher in Ansatz gebracht werden können. Die Einnahmen aus dem Grundeigenthum des Staates, an direkten und indirekten Steuern, sowie an gewerblichen Unternehmungen, waren bei aller vorsichtigen Veranschlagung ansehnlich zu erhöhen. Die neue Grund- und Gebäudesteuer liefert natürlich auch eine beträchtliche Einnahmesteigerung. So wird das Defizit nicht nur vollständig beseitigt, sondern es auch möglich gemacht, für die Landesvertheidigung, Verbesserung und Vermehrung der Kommunikationsmittel, Förderung von Zwecken der Wissenschaft und des Unterrichtswesens, Unterstützung der Veteranen aus den Freiheitskriegen Mittel zu gewinnen und sonstige Bedürfnisse zu befriedigen. Gegen 1864 beträgt die Mehreinnahme 9,388,750 Thlr., davon ist der Mehrbedarf an Betriebs- und Erhebungskosten von Lasten der einzelnen Einnahmen mit 2,241,109 Thlr. abzurechnen, so eine Netto-Mehreinnahme von 7,147,641 Thlr. bleibt. Im Vergleich mit dem 1864er Etat ergiebt der Ueberschuß ein Mehr bei den Domänen von 102,150 Thlrn., den Forsten 123,600 Thlr., Centralverwaltung der Domänen und Forsten 101 Thlr., bei der Grund- und Gebäudesteuer 3,167,013 Thlr., den übrigen direkten Steuern 364,742 Thlr., den indirekten Steuern 1,276,000 Thlr., Lotterie 3600 Thlr., Bank 136,000 Thlr., Postverwaltung 4600 Thlr., Telegraphie 190 Thlr., Handel u. s. w. Verwaltung 67,872 Thlr., Berg-, Hütten- und Salinenwesen 54,747 Thlr., Eisenbahnverwaltung 1,615,655 Thlr., giebt 6,916,270 Thlr. Ein Weniger mit 12,248 Thlrn. tritt nur bei drei Posten ein und zwar bei dem Salzmonopol mit 2241 Thlrn., der allgemeinen Kassenverwaltung mit 2207 Thlrn., der Porzellanmanufaktur mit 7800 Thlrn. Dazu tritt die Mehrzahl der Ministerien und die Gestütverwaltung mit einem Mehr von 312,225 Thlrn., während das Weniger bei den Ministerien des Innern, der Landwirthschaft, des Auswärtigen 57,516 Thlr. beträgt. Dieser Summe (von 7,141,641 Thlr.) wachsen noch Ausgabe-Ersparnisse bei verschiedenen Verwaltungen mit 393,689 Thlr. zu, so daß die Deckungsmittel für neue Ausgaben und Ausgabe-Erhöhungen 7,594,650 Thlr. betragen, worüber also verfügt ist: Mehr angesetzt sind: Für die öffentliche Schuld 722,400 Thlr., Ministerium der ausw. Angel. 80,755 Thlr., Finanzministerium 49,400 Thlr., Post-Verwaltung 43,000 Thlr., Berg-, Hütten- und Salinen-Verwaltung 53,000 Thlr., Eisenbahnverwaltung 947,750 Thlr., Handel, Gewerbe und Bauwesen 217,676 Thlr., Justizministerium 174,820 Thlr., Ministerium des Innern 17,590 Thlr., Gestüt-Verwaltung 9984 Thlr., Unterrichtsministerium 171,367 Thlr., Kriegsministerium 1,960,962 Thaler, Marineministerium 645,946 Thaler, zur Deckung des 1864er Deficits 2,500,000 Thaler. Was nun die einzelnen Zweige betrifft, so heben wir hier Folgendes hervor: Bei den Domänen hat die Mehreinnahme ihren Grund in den höheren Grundsteuerbeträgen, welche insbesondere durch vortheilhafte neue Verpachtungen herbeigeführt worden sind. Bei den direkten Steuern, die mit 30,165,667 Thlr. in Ansatz gebracht sind, kommen nächst der Grund- und Gebäude-Steuer — mit 3,376,532 Thlr. — mehr ein; aus der Einkommensteuer 123,000 Thaler, Klassensteuer 108,000 Thaler, Gewerbesteuer 92,000 Thlr., Eisenbahnabgabe 50,000 Thlr. Die Einnahmen an Einkommen-, Klassen- und Gewerbesteuer sind nach den neuesten Veranlagungen von 1864 angesetzt, weil bei dem fortdauernden Steigen derselben die dreijährigen Durchschnittsertrage keinen Anhalt bieten. Kommen wir nun, unter Uebergehung anderer des Wesentlichen nicht viel darbietenden Positionen zu der Post-, Gesetz-Sammlungs- und Zeitungs-Verwaltung, so ist die Einnahme an Freimarken und Porto um 579,000 Thlr., Personengeld um 66,100 Thlr., Packet-Bestellgeld um 12,000 Thlr., Debüt der Zeitungen gleichfalls um 12,000 Thaler höher zu veranschlagen gewesen. Dagegen ist durch Aufhebung des Ortsbestellgeldes und Herabsetzung des Landbrief-Bestellgeldes eine Verminderung von 119,800 Thalern hervorgetreten. Nach Abzug dieser und noch anderer geringeren Minder-Einnahmen stellt sich doch eine Mehr-Einnahme von 559,000 Thalern heraus. Bei der Ausgabe sind die erforderlichen Fonds verstärkt und hier in Ansatz gebracht worden. Zu Besoldungen ꝛc. 115,250 Thlr., desgleichen und Zuschüssen für Landbriefträger 44,250 Thlr., Bau und Unterhaltung der Postwagen 50,000 Thlr., Postfuhrkosten 100,000 Thlr., Vergütigung an Eisenbahngesellschaften für Beförderung der zahlungspflichtigen Postgüter 9,800 Thlr., Vermehrung des Buchhalterpersonals bei den Oberpostkassen 500 Thaler, Besoldungs-Ausgaben bei den Lokalpostanstalten 186,915 Thlr., sächliche Verwaltungs-Ausgaben 46,260 Thaler, Vergütigung an auswärtige Postbehörden 1200 Thaler, Restitutionen aus der Einnahme 4650 Thlr., persönliche Verwaltungskosten des Gesetzsammlungsgebiets- und Zeitungs-Comtoirs 3120 Thlr., in Summa 561,941 Thlr. Von dem Etat des Finanzministeriums ist zur Erhöhung der Besoldungen der vortragenden Generalpostamtsräthe ein Betrag von 1400 Thlr. übertragen worden, so daß sich überhaupt ein Mehr von 563,345 Thalern ergiebt. Dagegen haben, unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der neuen Zeit, verschiedene Fonds um 8945 Thlr. ermäßigt werden können, nach deren Abrechnung noch 554,400 Thl. Mehrausgaben verbleiben. Dies gegen die Mehreinnahme gehalten, ergiebt den Ueberschuß von 4600 Thlr., so daß der Etat für 1865 im Ganzen 1,642,200 Thlr. beträgt. An einmaligen und außerordentlichen Ausgaben sind 106,000 Thlr. angesetzt, und zwar für das Grundstück der Packkammer in Berlin 36,000 Thlr., zu den Kosten der Erwerbung eines Grundstücks in Elberfeld 70,000 Thlr. Bei der Telegraphen-Verwaltung ist eine Mehreinnahme von 176,300 Thlr. in Aussicht genommen. Die Steigerung des Verkehrs macht eine Verstärkung des Beamten-, wie der Betriebs- und Verwaltungsfonds nothwendig von 176,110 Thlr., worunter 66,350 Thlr. zu Besoldungen und 22,500 Thlr. zu anderen persönlichen Ausgaben. Der Ueberschuß für 1865 wird, nach Allem, auf 242,890 Thlr. veranschlagt. Zu neuen Anlagen behufs Vermehrung der Verbindungen sind 225,000 Thlr. angesetzt. Bei den Berghütten und Salinenwerken ist ein Mehrüberschuß von 253,408 Thlr., wozu an Ersparnissen bei den Verwaltungskosten ꝛc. 271,579 Thlr. treten, so daß sich überhaupt ein Mehr von 271,579 Thlr. ergiebt. An Mindereinnahmen werden 211,791 Thlr. nachgewiesen. Dazu treten an Mehrausgaben zur Erhöhung von Besoldungen an Miethszahlungen 5041 Thlr. Nach Abzug dieser 216,832 Thlr. verbleibt dem Ordentlichen Etat ein Mehrüberschuß von 54,747 Thlr. An einmaligen außerordentlichen Ausgaben sind 539,000 Thlr. oder 53,000 Thlr. mehr als im Etat von 1864 angesetzt. Unter dem Abschnitt Staatseisenbahnen weist der Etat eine Einnahme von 14,147,000 Thlr. eine Ausgabe von 7,836,300 Thlr., mithin einen Ueberschuß von 6,360,700 Thlr. nach, und zwar ein Mehr bei der niederschlesisch-märkischen Bahn von 467 700 Thlr., der Berliner Verbindungs-Eisenbahn 4400 Thl., der Ostbahn 566,600 Thlr., der westphälischen Bahn 294,500 Thlr., der Saarbrücker Bahn 256,700 Thlr. sind zusammen 1,589,900 Thlr. Aus diesen Betriebs-Ueberschüssen von 6,360,700 Thlr. sind die Ausgaben zur Verzinsung und Tilgung der für Eisenbahnzwecke aufgenommenen Anleihen und Eisenbahnschulden, zusammen mit 4,889,257 Thlr., zu bestreiten, bleiben 1,471,443 Thlr., welche dem allgemeinen Staatsfonds zufließen. Die Privat-Eisenbahnen, bei welchen der Staat betheiligt ist, erfordern einen Staatszuschuß von 387,410 Thlr. oder 13,305 Thlr. weniger als 1864. Unter den einmaligen außerordentlichen Ausgaben sind 497,750 Thlr. angesetzt, nämlich zu Bauten und Vermehrung der Betriebsmittel für Staatsbahnen 477,750 Thlr., Beihilfen zum Bau von Privatbahnen 370,000 Thblr., unvorhergesehenen außerordentlichen Aufwendungen für Staatsbahnen 100,000 Thlr. — Was nun die verschiedenen Ministerien betrifft, so war beim Justizministerium eine Mehreinnahme von 187,380 Thlrn. in Ansatz zu bringen. — Kommen wir nun zu den Ausgaben: Die erste Stelle nimmt die Oeffentliche Schuld ein. Diese beträgt für 1865, so weit sie verzinst wird, 268,774,647 Thlr., und mit Hinzurechnung der unverändert gebliebenen unverzinslichen Staatsschuld von 15,842,347 Thlr., im Ganzen 284,613,994 Thlr. Die Ausgabe für die Staatsschuld beträgt 16,329,250 Thlr. oder 722,400 Thlr. mehr als 1864. Bei dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten stellen sich gegen den vorigen Etat die dauernden Ausgaben im Ganzen um 55,755 Thlr. höher. An einmaligen außerordentlichen Ausgaben sind außer dem bisherigen Zuschuße von 10,000 Thlr. zu dem Fonds für geheime Ausgaben noch 25,000 Thlr. zum Ankauf eines

Gesandtschaftshauses in Peking vorgesehen. Beim **Handelsministerium** stellen sich die dauernden Ausgaben 217,676 Thlr. höher. Zu einmaligen und außerordentlichen Ausgaben werden ausgesetzt eine Million Thlr. zu Land- und Wasserneubauten und 200,000 Thaler Zuschuß zum Chausseeneubaufonds. Auf den Etats des **Justizministeriums** sind an Mehrausgaben 173,900 Thaler in Aussicht genommen, worunter 21,400 zu Gehaltsverbesserungen. Außerdem sind zwei neue Rathstellen bei dem Appellationsgericht in Ham, Erhöhung des Einkommens der Mitglieder der Landgerichte in Köln, Elberfeld und Aachen, Kreirung zweier neuen Richterstellen bei den Landgerichten in Köln und Düsseldorf beabsichtigt. Bei den Gerichten erster Instanz sind für 13 neue Richterstellen 11,000 Thaler ausgeworfen. An den Mehrausgaben werden durch Minderausgaben 37,900 Thaler gespart, so daß der wirkliche Mehrbedarf 136,000 Rthlr. ausmacht. Zum Bau von Gerichts- und Gefängnißlokalien sind 31,882 Rthlr. angesetzt. In dem Etat des **Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten** stellen sich die dauernden Ausgaben gegen 1864 127,527 Rthlr. höher. Zu einmaligen und außerordentlichen Ausgaben sind 583,840 Rthl. ausgebracht. Bei dem **Kriegsministerium** sind für 1865 an laufenden Ausgaben 1,652,781 Rthl. gegen 1864 mehr angesetzt. Dieses Mehr wird begründet: 1) Die im vorjährigen Etat bei den betheiligten Titeln aus Finanzrücksichten stattgehabten Zurückrechnungen an Ersparnissen für die spätere Rekruteneinstellung fallen weg, weil letztere eines Theils bereits Anfangs Oktober 1864 stattfinden mußte, andern Theils für das laufende Jahr die Rekruteneinstellung gleich Anfangs Oktober erfolgen soll. Der Wegfall jener Zurückrechnung erfordert ein Mehr von 1,566,439 Rthlrn. 2) Zur Ausführung einer zweckmäßigen Formation der vermehrten Festungs-Artillerie und zu einer entsprechenden Verstärkung der Feuerwerksabtheilung ist ein Mehr von 136,398 Rthlr. erforderlich. 3) Die Erweiterung der Unteroffizierschulen kostet 11,642 Rthlr. mehr. 4) Die Verbesserung der unzureichenden Besoldung der Militärärzte, Lazarethgehilfen, Zahlmeister, Zeugoffiziere und Zeugfeldwebel fordert ein Mehr von 18,000 Rthlr. 5) Die Besorgung der Kriegsveteranen fordert ein Mehr von 45,567 Rthlr. 6) Die Preiserhöhung der Tuche macht ein Mehr von 121,230 Rthlr. erforderlich. 7) Für die Militärwittwenkasse tritt ein Mehrzuschuß von 39,980 Rthlr. 8) An verschiedenen minder erheblichen Erhöhungen kommen 58,482 Rthlr. auf. Im Extra-Ordinarium sind im Ganzen 1,835,000 Rthlr. gesetzt, welche hauptsächlich zu nothwendigen Festungsbauten bestimmt werden sollen. — Der Ausgabe-Etat der **Marine-Verwaltung** weist eine Erhöhung von 228,714 Rthlr. nach. Zu einmaligen und außerordentlichen Ausgaben der Marine sind überhaupt 1,607,245 Rthlr. ausgesetzt.

## Preußen.

**Berlin**, 20. Januar. In mehreren offiziösen Korrespondenzen aus Wien wird versucht, die Angaben der „Presse“ über den letzten preußisch-österreichischen Depeschenwechsel abzuschwächen. Derselbe soll sich im Wesentlichen um den österreichischen Vorschlag bewegt haben, den faktischen Besitz der Herzogthümer schon jetzt dem Herzog von Augustenburg zu übertragen. Preußen habe nun hiergegen u. A. auch geltend gemacht, daß es vor jeder Entscheidung, wie sie schon in einer solchen faktischen Uebertragung liegen würde, eine Reihe militärischer, maritimer und kommerzieller Vortheile für sich in Anspruch nehmen müsse, über welche in den betreffenden Ministerien jetzt noch nähere Ermittelungen stattfänden. Beiläufig wurde dann angeführt, daß die Gewährung dieser Ansprüche, welche übrigens nicht blos Preußen, sondern ganz Deutschland zu Gute kommen würden, um so unbedenklicher sei, als selbst der Annexionsgedanke schon Fortschritte mache. Oesterreich entwickelte in seiner Antwort seine eigenen Ansichten über den Gegenstand, und glaubte eben so beiläufig erwähnen zu müssen, daß von einer Einverleibung, von allem andern abgesehen, schon einfach deshalb nicht die Rede sein könne, weil Oesterreich alsdann auch betreffs des österreichischen deutschen Gebiets ein Aequivalent zu fordern berechtigt sei. Von beiden Seiten sei also von einer Annexion resp. Kompensation nur zur Verstärkung der beiderseitigen Argumente für und gegen die Einsetzung des Herzogs von Augustenburg die Rede gewesen.

Dies mag, was die Form betrifft, wohl richtig sein, sehr bedenklich bleibt aber doch die von der „Presse“ mitgetheilte Hinweisung auf die Aeußerungen des Grafen Carolyi in Berlin, in denen bereits früher die Annexion nur für den Fall als diskutirbar bezeichnet wurde, wenn Oesterreich in seinem deutschen Gebiet ein angemessenes Aequivalent geboten werde. — Nach anderen Wiener Berichten soll die klein- und mittelstaatliche Diplomatie in Wien durch die Enthüllungen der „Presse“ in große Aufregung versetzt worden sein, und das Palais des Grafen Mensdorff förmlich belagert haben, um sich von demselben Aufklärungen zu erbitten, wessen Gebiet denn eigenntlich in den österreichischen Depeschen unter der Kompensation deutschen Territoriums gemeint sei. — Mindestens eben so schlimm, als jeder Gebietstausch wäre übrigens die Bundesgarantie gegen jeden Angriff auf Oesterreichs außerdeutsches Gebiet. Hiermit wäre Preußen an die auswärtige Politik Oesterreichs gekettet und in alle Nöthe verstrickt, von denen dieser Staat nach allen Seiten umgeben ist. Die Selbstständigkeit Preußens Oesterreichs gegenüber, die politische wie die handelspolitische, darf für keinen Preis feil sein.

Nach einer Bekanntmachung des General-Comitees wird am 15. Mai in den großen Anlagen der Gartenbau-Actien-Gesellschaft „Flora“ zu Köln unter dem Protectorate Ihrer Majestät der Königin Augusta von Preußen eine **allgemeine internationale Ausstellung** von Erzeugnissen, Geräthen und Maschinen der Land- und Forstwirthschaft, so wie des Gartenbaues, verbunden mit einer Ausstellung von Gegenständen der häuslichen Oekonomie des Land- und Forstwirthes, veranstaltet werden.

## Rußland.

**Warschau**, 17. Jan. Noch immer dürfen wir Abends nicht anders, als mit brennenden Laternen ausgehen. Wer die Qual nicht persönlich kennen zu lernen das Vergnügen hatte, an ein zerbrechliches Instrument gebunden zu sein, wie ein Lahmer an die Krücke, dem mag die Vorschrift mehr komisch als peinigend vorkommen. Wir aber, die wir seit Jahren darin leben, haben uns noch immer nicht daran gewöhnen können, in dieser Maßregel einen Stoff zur Heiterkeit zu sehen. Sie ist vielmehr eine große Härte. Natürlich hat diese Härte auch ihre komische Seite, und die folgende wörtlich übersetzte Bekanntmachung des Ober-Polizeimeisters möge ein Pröbchen hiervon liefern: „Eine Menge Personen melden sich täglich bei mir mit Bittschriften, ihnen Billets zu ertheilen, um Abends und Nachts ohne Laternen ausgehen zu dürfen. Da die Bittenden aber keine begründeten Ursachen angeben, welche Berücksichtigung verdienten, und ich dadurch unnützer Weise von anderen wichtigeren Beschäftigungen abgezogen werde, so bringe ich zur allgemeinen Kenntniß, daß einen Rechtstitel zur Einbringung einer Bitte um ein Billet erwähnter Art einzig und allein folgende Personen haben: 1) Aerzte, Chirurgen und Hebeammen, die entsprechende Beläge der Sanitäts-Behörde einbringen, bescheinigt von dem betreffenden Polizei-Kommissair des Cirkels, daß die bittende Person Vertrauen verdient. 2) Personen, die im Regierungsdienst stehen, und deren Beschäftigung bis nach Mitternacht andauert, für welche, nach Maßgabe ihrer Beschäftigung, das Laternentragen wirklich eine Bedrückung wäre (legitimirt durch die Polizei). 3) Alle Leute von über 60 Jahren (legitimirt durch die Polizei.) 4) Privatleute wenn sie in ihren Bittschriften eine wesentliche Berücksichtigung verdienende Ursache anführen und vom Polizeimeister des betreffenden Stadttheils eine Garantie unter dessen persönlicher Verantwortlichkeit beibringen, daß sie Vertrauen verdienen. 5) Ausländer von Distinction, die Garantien ihrer Consuln beilegen. 6) Musikalische Künstler und Andere haben sich den in 4 angegebenen Vorschriften zu fügen. 7) Damen, die keine Billets zum freien Ausgehen ohne Laternen besitzen, können ohne dieselben nur in Begleitung solcher Personen ausgehen, welche hierzu Billets erhalten haben. — Indem ich die obigen Grundsätze (!) angebe, erachte ich es für gut, im Voraus zu erklären, daß keine Bitten sonst, mündlich oder schriftlich anders, als unter erwähnten Garantien Annahme finden werden. Zugeschickten Bitten in Couverts wird gar keine Folge gegeben werden.

## Vom Landtage.

[**Abgeordnetenhaus.**] Dritte Sitzung: Dienstag, den 17. Jan.] Präs. Grabow eröffnet die Sitzung um 12 Uhr. — Am Ministertische: Ministerpräsident v. Bismarck-Schönhausen, die Minister v. Bodelschwingh, Graf Itzenplitz, Graf zur Lippe und Graf Eulenburg.

Der Präs. macht zunächst Mittheilung von der Wahl der Schriftführer und der Konstituirung der 9 Fachcommissionen. (Die erste Hälfte der heutigen Sitzung haben wir bereits in der letzten Nr. u. Bl. mitgetheilt.)

Präs. Ich denke, wir verlassen diesen unerquicklichen Gegenstand und gehen zu den Vorlagen über, welche die Herren Minister dem Hause zu machen haben.

Ministerpräsident v. Bismarck brachte darauf eine Anzahl Gegenentwürfe in das Haus ein, welche der Gerichtsbarkeit der Konsuln, den Bau von Waldungen auf dem linken Rheinufer, die Abänderung des Steuermodus für den aus getrockneten Rüben fabricirten Zucker, den zeitweiligen Erlaß der extraordinären Flaggengelder während der dänischen Blockade betreffen. Außerdem wurde eine Reihe von Eisenbahnvorlagen eingebracht. Dieselbe betreffen Staatszuschüsse zur Tilsit-Insterburger (140,000 Thl.) und Ostpreußischen Ostbahn (360,000 Thl.) den Bau der Bahnen Danzig-Neufahrwasser (1,000,000 Thl.) und Oldenburg-Heppens (2,500,000) aus Staatskosten: die Gewährung einer Grundentschädigung für die Berlin-Küstriner (300,000 Thlr.) und die Uebernahme einer Zinsgarantie für die auf 11,000,000 Thlr. veranschlagte Kall-Trierer (Eisenbahn). Ueber die geschäftsmäßige Behandlung dieser Vorlagen erhebt sich eine längere Diskussion, bei welcher von verschiedenen Seiten die Ansicht geäußert wird, daß das Haus nicht in der Lage sei, dergleichen Bewilligungen vor der verfassungsmäßigen Feststellung des Staatshaushalts-Etats eintreten zu lassen. Die Vorlagen werden indessen nicht, wie Graf Schwerin beantragt hatte, der Budget-Kommission, sondern den vereinigten Kommissionen für Finanzen und Zölle und für Handel und Gewerbe überwiesen. Der Justizminister bringt darauf sieben Vorlagen ein, die den betreffenden Sachkommissionen zugewiesen werden.

Die Zahl der **Petitionen**, welche bis jetzt beim Abgeordnetenhause eingelaufen sind, beträgt nur 35. Die wichtigste derselben rührt von der Stadt Breslau her und betrifft das Petitionsrecht der Stadtverordneten-Versammlungen. Andere Petitionen, welche bereits angekündigt sind, beziehen sich auf die zahlreichen Nichtbestätigungen von Magistratsmitgliedern

und Mitgliedern von Schuldeputationen und auf die Regierungsreskripte, durch welche Rechtsanwälten der Eintritt in Stadtverordneten-Versammlungen versagt wird; dagegen fehlt es an Petitionen, welche Handels-, Gewerbs- und Verkehrsverhältnisse u. s. w. betreffen. (Wir finden das Letztere keineswegs auffällig, sondern sehr erklärlich und erfreulich: nichts würde in der gegenwärtigen Lage des Landes wohl mehr anwidern, als das sich nicht stören lassende Hervordrängen der kleinen Interessen des Mein und Dein.)

Die Fortschrittspartei im Abgeordnetenhause ist gegenwärtig 136 Mitglieder stark. In Folge dessen ist die Fraction um einen ausreichenden Sitzungssaal in Verlegenheit. — Die conservative Partei zählt 34 Mitglieder, sie hofft es noch auf zwei weiter zu bringen, wenn die Wahlen der Hrn. v. Ernsthausen und v. Tettau-Tolks bestätigt werden, was bei der letzteren besonders (in welcher bekanntlich Herr v. Jaucken den Ausschlag gab) sehr zu bezweifeln ist. — Die katholische Sodalität hat bis jetzt, nach der Unterschriftenzahl unter dem Reichensperger'schen Adreßentwurf, 20 Abgeordnete unter ihren Hut gebracht. — Das linke Centrum endlich (Fraktion Bockum-Dolffs) ist auf 111 angekommen.

[Vierte Sitzung vom 19. Jan.] In der heutigen Sitzung lag außer dem Adreßentwurfe des Centrums auch eine der Konservativen vor. Der Abg. Wagener beantragte Berathung durch eine Kommission, damit die Konservativen Gelegenheit hätten, in der Kommission sich über das Budgetrecht auszusprechen. Das Haus beschloß mit großer Majorität, die Adreßentwürfe zur Schlußberathung zu stellen. Als Referent bestellte der Präs. die Abgeordn. Twesten und Aßmann.

Zu Anfang der Sitzung brachte der Handelsminister die Verträge über Erneuerung des Zollvereins und das mit Frankreich unterzeichnete Vertragsprotokoll, ferner einen Entwurf, betreffend die Ergänzung des Eisenbahn-Steuergesetzes ein. Die Vorlagen werden den betr. Kommissionen überwiesen.

Der Präs. theilt hierauf das Resultat der gestern stattgehabten Kommissionswahlen mit.

Das Haus ging hierauf zu Wahlprüfungen über. Abgeordneter Klotz begründete als Berichterstatter der Abtheilung den Antrag auf Ungültigkeits-Erklärung der von Tettau'schen Wahl. Der Antrag der Abtheilung geht zugleich dahin, die Wahl v. Saucken's-Julienfelde an Stelle von Tettau's für gültig zu erklären und denselben einzuberufen. Demnach schließt die Sitzung um 3 Uhr 5 M. Nächste Sitzung unbestimmt.

Die nächste Sitzung des Abgeordnetenhauses ist auf Dienstag (24) anberaumt. Auf der Tagesordnung steht die Schlußberathung über die eingebrachten Adreßentwürfe.

Im Herrenhause findet am 21. um 2 Uhr Sitzung statt; die nächste soll dann auf Dienstag angesetzt und in derselben die Adresse berathen werden.

In die Adreßkommission des Herrenhauses sind folgende Mitglieder gewählt worden: v. Plötz, Dr. Goetze, v. Frankenberg-Ludwigsdorf, Freiherr v. Gaffron, Uhden, v. Waldow-Steinhöfel, Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen, Graf v. Rittberg, v. Meding, v. Le Coq. Die Kommission trat unter dem Vorsitze des Präsidenten Graf Stolberg sofort zu ihrer Konstituirung zusammen, an welche sich eine vorläufige Besprechung anschloß. Die nächste Sitzung des Herrenhauses ist auf Sonnabend anberaumt.

## Lokales und Provinzielles.

Inowraclaw. Es ist vor Kurzem schon darauf aufmerksam gemacht worden, wie nothwendig es sei, daß bei den von der Post neu eingeführten Baarzahlungen von den Absendern nicht nur genau der Name, sondern auch irgend eine Bezeichnung der Zahlung hinzugefügt werde, um Irrungen bei den Empfängern zu vermeiden. Man hatte damals vornehmlich den kaufmännischen Verkehr im Auge, heute werden wir jedoch noch auf einen andern nicht minder wichtigen Gesichtspunkt aufmerksam gemacht, der von allen Seiten Beachtung verdient. Die neue Einrichtung wird jetzt auch vielfach dazu benutzt, Kosten, Gebühren und andere Gefälle an die öffentlichen Kassen der Behörden einzuschicken. Die meisten dieser Zahlungen, wenn sie nur den Namen des Absenders oder nur ein Hinweis auf ein Schreiben oder eine Verfügung von dem und dem Datum enthalten, sind oft völlig unannehmbar und müssen den Absendern durch die Post zurückgesandt werden, da bei den vielen Hunderten von Zahlungen, die z. B. an die Salarienkasse des königl. Kreisgerichts, die Kämmereikasse und andere größere Kassen eingehen, es unmöglich ist, aus dem bloßen Namen und Datum des Schreibens oder der Verfügung die Sache zu ermitteln, zu dem die Zahlung erfolgen soll. Es ist in diesen Fällen durchaus nothwendig, auch noch das Aktenzeichen oder die Journalnummer der Verfügung der Anweisung hinzuzufügen, um sich nicht der Gefahr auszusetzen, die Anweisung zurückgewiesen zu sehen, resp. wenn diese an den Absender nicht rechtzeitig zurückgelangt, trotz der Zahlung mit Exekution verfolgt zu werden. Die Kgl. Post läßt die Hinzufügung einer solchen Bezeichnung, und zwar neben und unter der Adresse, wie z. B.: An die Salarienkasse des Kgl. Kreisgerichts zur Sache A. 12. 65, wie wir uns überzeugt haben, recht gern geschehen und können wir nur rathen, diese Vorsicht in allen Fällen anzuwenden, wenn man sicher sein will, daß die Zahlung auch an die richtige Stelle gelangt.

— Herr Violinvirtuose J. Brach aus Hannover, dem seitens der hervorragendsten Persönlichkeiten des In- und Auslandes die schönsten Anerkennungsschreiben zu Theil geworden sind, und dessen Violinspiel nach uns vorliegenden Berichten ungetheilten Beifall geerntet hat, beabsichtigt am Donnerstage, den 26. d. Mts. im Saale des Hrn. Balling unter gütiger Mitwirkung auswärtiger und hiesiger geschätzter musikalischer Kräfte ein Vocal- und Instrumental-Concert zu geben.

Schon die gediegene Auswahl seiner Concert-Programms läßt uns vermuthen, daß wir Gelegenheit haben werden, Leistungen zu hören, die unserer in musikalischen Genüssen nicht verwöhnten Stadt nur sehr selten geboten werden. Wir erlauben uns daher, das kunstliebende Publikum der Stadt und Umgegend auf den Künstler und sein Concert besonders aufmerksam zu machen.

Bromberg. (Schwurgerichtssitzung vom 18. Jan.) Angeklagt sind: der Pferdehändler Jacob Charmak, der Schneidermeister Jacob Feibusch, der Kürschnerm. Liebermann Seelig, sämmtliche aus Inowraclaw. Charmak wurde als schuldig des wissentlichen Gebrauchs zweier falscher Urkunden und wiederholter Unterschlagung zu 3½ Jahr Zuchthaus, 400 Thl. Geldstrafe event. noch 6 Monat Zuchth., Feibusch schuldig der Thleilnahme am wissentlichen Gebrauch der gefälschten Urkunden zu 3 Jahren Zuchthaus, 200 Thl. Geldstrafe event. noch 3 Monat Zuchthaus verurtheilt. — Gegen Liebermann Seelig ist bekanntlich auf nichtschuldig erkannt.

— 19. Januar. Der Knecht Martin Kiscak aus Strzelno ist 3er Diebstähle wegen angeklagt. Derselbe wurde zu 3½ Jahr Zuchthaus und 5 Jahren Poleizeiaufsicht verurtheilt.

— 20. Januar. 1) Der Wirth Joseph Woyciechowski und dessen Sohn Matthias Woyciechowski aus Sadlogoszek, der Büdner Dionysius Grabowski und der Einwohner Wladislaus Grabowski aus Mimowalo sind des Diebstahls angeklagt. Der Knecht Roch Slowinski ist beschuldigt, den Thätern Hilfe geleistet zu haben. Es wurden verurtheilt: Joseph Woyciechowski zu 3 Jahren Zuchthaus, 3 Jahren Polizeiaufsicht, Dionysius Grabowski zu 2 Jahren Zuchthaus, 3 Jahren Polizeiaufs., Matth. Woyciechowski zu 2 Jahren Zuchthaus, 3 Jahren Polizeiaufsicht, Roch Slowinski zu 2 Jahren 6 Mon. Zuchth., 3 Jahren Polizeiaufsicht. Wladislaus Grabowski wurde als irrthümlich angeschuldigt freigesprochen.

2) Der Einwohnersohn Franz Weber aus Chrostowo, Kreis Inowraclaw, angeklagt wegen Vornahme unzüchtiger Handlungen, Raub und schweren Diebstahls. Mit Rücksicht auf das erstere Verbrechen war die Oeffentlichkeit ausgeschlossen. Es soll auf 15 Jahre Zuchth. und 10 Jahre Polizeiaufsicht erkannt sein.

Gumbinnen. Die Russen haben längs der ganzen diesseitigen Grenze Litthauens und des Gouvernements Augustowo wieder einen starken Militärcordon gezogen, der offenbar keinen anderen Zweck haben kann, als die Flucht der binnen Kurzem auszuhebenden Rekruten zu verhindern.

## Eine Gerichtsverhandlung in Belgien.

(Fortsetzung.)

Advokat Janson richtet hierauf an den Zeugen verschiedene auf die angeblichen Geldspenden bezügliche Fragen, die der Letztere in sehr unklarer und theilweise widersprechender Weise beantwortet; er bemerkt zuletzt, daß sein Gedächtniß schwach sei.

Adv. Robert: Wie hoch belief sich das Vermögen des verstorbenen van Boey?

Antw.: Ich weiß es nicht.

Fr.: Waren es nicht 5 bis 6 Millionen?

Zeuge (gleichgültig): O, man liebt es stets, zu übertreiben.

Fr.: Ist nicht mit dem Gelde des Herrn van Boey der Jesuitenpalast zu Antwerpen gebaut?

Antw.: Die erste Anregung hierzu ging nicht von ihm aus.

Fr.: Es handelt sich darum, ob nicht mit dem Gelde van Boey's der Jesuitnepalast gebaut ist?

Antw.: Ich weiß es nicht.

Fr.: Hatte der Angeklagte den in Toulon geschriebenen Brief worin er seinen Lebenslauf schildert, nicht unter dem Siegel der Beichte Ihnen zukommen lassen?

Antw.: Nein, der Brief war eine Art Selbstbiographie. (Gelächter und Unruhe im Auditorium.)

Fr.: War der Brief ein Bekenntniß?

Antw.: Ich habe darin nur eine Spielerei gesehen. (O! O! auf den Tribünen. (Der Angekl. will reden, wird aber von dem Präsid. unterbrochen.

Adv. Janson läßt den Brief dem Zeugen vorlegen. Der Letztere bemerkt zögernd, daß sein Gesicht sehr schwach sei, er wisse nicht, ob er den Brief je gelesen habe.

Präs.: Sie selbst haben den Brief den Gerichten überliefert.

Der Präs. verliest hierauf die ersten Zeilen des Briefes, welcher in folgender Weise beginnt: „Ich bin im Begriff, Ihnen das Bekenntniß der von mir in den letzten 7 Jahren begangenen Sünden abzulegen."

Adv Janson: Also dies Bekenntniß überlieferte Pater Lhoire der Polizei! Mit welchem Rechte?

Antw.: Ich wurde befragt, ob ich Schriftstärke von dem Angeklagten besitze.

Fr.: Sie ließen sich den Brief von der Polizei zurückgeben?

Antw.: Ich hatte ein Interesse daran, ihn aufzubewahren.

Fr.: Sie allein wußten um die Thatsache, daß de Buck zu Toulon unter dem falschen Namen de Vandael detinirt war. Es war dies ein Beichtgeheimniß, und Sie beeilten sich, dasselbe der Polizei mitzutheilen?

Antw.: Er hatte mir geschrieben, daß er den Namen de Vandael angenommen habe; als Beichtgeheimniß konnte ich dies nicht betrachten.

Fr.: Hat der Angeklagte die Beichte verlangt?

Antw.: Nein, aber er schrieb den Brief aus freiem Antriebe.

Der Angeklagte: Warum verheimlichte Pater Lhoire mir während meines Aufenthalts zu Toulon die Krankheit meines Oheims?

Antw.: Ich hatte keine Veranlassung, sie Ihnen mitzutheilen.

Angekl: Aber Sie ließen mir stets versichern, daß mein Oheim wohl sei, während er doch seit acht Monaten darniederlag!

Adv. Robert: Hat der Zeuge den Angekl. nicht davon abzuhalten gesucht, daß er nach seiner Entlassung von den Galeeren nach Belgien zurückkehre?

Pater Lhoire: Ich wüßte nicht.

Adv. Robert: Sie allein wußten bei der Rückkehr des Angeklagten um die Thatsache, daß derselbe zu Toulon eine Galeerenstrafe ausgehalten hatte?

Antw.: Ich kann dies nicht sagen.

Adv. Robert: Wir werden es beweisen.

Angekl.: Ich wurde zu jenem Bekenntniß durch die Vorspiegelung verleitet, daß mein Glück davon abhänge, daß ich die Hälfte des Erbes meines Oheims erhalten solle, wenn ich ein vollständiges Bekenntniß ablegen würde. Als ich nach Belgien zurückkehrte, beeilte sich Pater Lhoire, das Bekenntniß der Polizei zu überliefern.

Der Präsident fährt mit dem Zeugenverhör fort.

Arthur Vandervalle, Direktor der Strafanstalt zu Vilvolde, ertheilt dem Angeklagten das Zeugniß „eines höchst unmoralischen Menschen", er weiß jedoch auf die Frage des Präsidenten keine andere Begründung als die Vergangenheit des Angekl. hierfür anzuführen. Im Gefängnisse zu Vilvorde habe dieser sich stets ruhig betragen, einmal sei er bestraft worden, weil er gegen das Reglement einem Mitangeklagten Brod gegeben habe.

Fr.: Wurde der Angeklagte zu Vilvorde in Zellenhaft gehalten?

Antw.: Ja, zwei Jahre lang.

Fr.: Warum diese Erschwerung seiner Strafe, die doch im Urtheile nicht ausgesprochen war?

Antw.: Der Angeklagte verbarg unter einer scheinbar äußeren Ruhe ein sehr gefährliches Temperament. Uebrigens steht der Gefängniß-Verwaltung die Befugniß zu, derartige Maßregeln, sobald sie dieselben für geboten hält, unabhängig vom Urtheile, zu ergreifen.

(Fortsetzung folgt.)

---

## Anzeigen.

**Bekanntmachung.**

Zufolge Auftrages des hiesigen kgl. Kreis-Gerichts sollen **Mittwoch, den 25. Januar c.**, Vormittags um 10 Uhr, in loco Mieroslawice ca. 400 Scheffel Kartoffeln meistbietend verkauft werden.

Inowraclaw, den 17. Januar 1865.

**Weinert**, als Auktions-Kommissarius.

---

# Im Balling'schen Saale.
# CONCERT
**am Donnerstage, den 26. d. M.**
**Abends 7 Uhr**

gegeben vom Violinisten J. Brach aus Hannever, unter gütiger Mitwirkung des Pianisten Herrn P. Fritsch und geschätzter Dilettanten und Dilettantinnen.

### Programm.
Erster Theil:
1) Jubel-Ouvertüre für Piano 4händig, von C. M. Weber.
2) Romanze für Violine von L. v. Beethoven, vorgetragen vom Concertgeber.
3) Liedervortrag.
4) Nocturne von Henry Panofka, vorgetragen v. Concertgeber.
5) Des Sängers Fluch von Kreutzer.

Zweiter Theil:
6) Tarantelle für Piano 4händig von Döhler.
7) Larghetto v. W. A. Mozart.
8) Die Freude, Tenor-Solo von Rossini.
9) Festpolonaise, componirt und vorgetragen v. Concertgeber.
10) Männer-Quartett.

Billets à 10 Sgr. sind in der Exped. d. Bl. und bei den Herren A. Balling und M. Latte zu haben. Familienbilletts à Person 7½ Sgr.

---

**Im Balling'schen Saale,**
**Mittwoch, den 25. d. Mts.**
**Abends 8 Uhr:**
Vortrag des Herrn Dr. Ebinger
**im Männer-Turn-Vereine.**
Der Vorstand.

---

Im Laufe dieser Woche fallen die Turnerstunden aus.

**Der Vorst. d. Männ.-Turn-Vereins.**

---

Die gegen den Töpfermeister Ceryak Szymański ausgesprochene Beleidigung nehme ich hiermit reuevoll zurück.

**Lerch**, Glasermeister.

---

Hiermit beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich täglich **Klavier-Unterricht** ertheilen würde, außerdem Flügel stimme und reparire, und bitte ich um geneigte Aufträge.

**Petzelt**, Lehrer.

Meine Wohnung ist bei Hrn. Tyrankiewicz. Inowraclaw, Nikolaistraße Nr. 44.

---

**Ein Schmidt**, der längere Zeit in einer hiesigen Maschinenbauanstalt gearbeitet hat, sucht eine sofortige Anstellung. Nähere Auskunft ertheilt die Exp. d. Bl.

---

**Ein Stellmacher**, der zugleich **Voigt** ist, findet sofort oder zum 1. April d. J. eine Stelle in Wielowies bei Pakość.

---

Bestellungen auf **Klee** und andere Sämereien nehme gern entgegen und verspreche wie gewöhnlich die Aufträge bestens auszuführen.

in Inowraclaw. **T. Wituski**

Zamówienia na **koniczynę** i inne nasiona chętnie przyjmuję i obiecuję łaskawe zlecenia jak zwykle jaknajlepiéj wykonać.

w Inowrocławiu.

---

Vorzüglich guten **Magdeburger Sauerkohl** in Ankergebinden offerire billigst in Inowraclaw. T. Wituski

Najprzedniejszą magdeburską kiszoną kapustę w ankrach polecam tanio w Inowrocławiu.

---

Mein hierorts bestehendes
# Speditions-Verladungs-Geschäft
erlaube ich mir zur gefälligen Beachtung bestens zu empfehlen.

**Moritz Chaskel**
**Spediteur in Inowraclaw.**

---

**Bardzo tanio**

sprzedaje Dominium Niemojewo od 16. Stycznia drzewo co Wtorek i Czwartek jako to: budulec sosnowy, mocny, średni i lekki, kloce na deski i łaty, drągi do łupania, tyczki, półsążnie i sążnie, od 2 tal. 25 śrg. do 4 tal. 25 śrg.; również dębowe i brzozowe drągi, dyszlówki i drzewo porządkowe.

**Sehr billig**

verkauft das Dominium Niemojewo vom 16. Januar ab jeden Dienstag und Donnerstag folgende Hölzer:

starke, mittlere und kleine Bauhölzer, Brettklötze, Spaltlatten, Stangen, halbe und ganze Klafter, von 2 Thlr. 25 Sgr. bis 4 Thlr. 25 Sgr.; ebenso eichene und birkene Stangen zu Deichseln, sowie Schirrholz.

---

**Herrmann Thiel's Mundwasser.**

Rühmlichst bekannt als das vorzüglichste Mittel gegen jeden **Zahnschmerz, Zahngeschwulst, übeln Geruchs aus dem Munde, gegen schwammiges, leicht blutendes und entzündendes Zahnfleisch, Scorbut, Cavis, Beseitigung locker gewordenen Zähne, Reinigung des Mundes** sowie zur **Reinerhaltung künstlicher Zähne.** Preis à Flacon 7½ Sgr.

**Herrmann Thiel's Sommersprossenwasser.** Erfunden von Dr. Hennede, gegen Sommersprossen, Flechten, Leberflecke, Hautfalten, , Narben, Nasenröthe, spröde Haut, Pickel, Finnen, etc. macht den Teint geschmeidig und blendend weiß. Preis à Flacon 1 Thaler. Alleiniges Depôt für Inowraclaw und Umgegend bei Hermann Engel in Inowraclaw.

Hermann Thiel, Berlin,
Fabrik: Wasserthorstr. 32.

Geehrter Herr Thiel!

Ich kann nicht unterlassen, Ihnen hiermit meinen Dank auszusprechen für die Vortrefflichkeit Ihres neu erfundenen Mundwassers, welches bei seiner richtigen Anwendung sofort meinen Zahnschmerz stillte, mit dem ich schon 14 Tage geplagt war, und kann nicht umhin, es als das beste Universal-Hausmittel anzuempfehlen. Berlin, den 30. Dezember 1863.

Hochachtungsvoll
F. Meyer,
Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren-Fabrikant,
Kochstraße 25.

---

**Zwei Knaben**, anständiger Eltern, finden ein Unterkommen als Lehrlinge bei

W. Harkiewicz, Maler.

---

Dwa chłopcy, przyzwoitych rodziców, znajdą umieszczenie jako uczniowie u

**W. HARKIEWICZA**, malarza.

---

**Ein Lehrling** kann sofort eintreten bei C. L. Albrecht in Schubin.

---

**Ein Buchbindergehilfe** findet sofort dauernde Condition bei C. L. Albrecht

---

### Familien-Nachrichten.
Gestorben: Adolph P. Wolff, 19 J., [den 19. d.]

---

### Handelsberichte.
Inowraclaw, den 21. Januar 1865.

Man notirt für

Weizen: 125pf. — 130pf. bunt 40 bis 42 Thl., 128pf hellbunt 42 Thlr., 129 — 131pf. hochbunt 43 — 44 Thl. feine und weiße Sorten über Notiz.

Roggen: 123 — 125pf. 25 — 26 Thl.

Gerste: gr. 23 Thl. — 25 Thl.

W.-Erbsen: 30 — 32 Thl.

Hafer: 17 — 18 Thl.

Kartoffel: 7—10 Sgr.

**Bromberg**, 21. Januar.

Weizen 44—46 — 48 Thl

Roggen 27 — 29 Thl.

Gerste 25 — 27 Thl.,

Hafer 16½ — 18 Thl.

Erbsen 30 — 34 Thl.

Raps 84 Thl. Rübsen 82 Thlr.

Spiritus 12⅛ Thlr.

**Thorn. Agio des russisch-polnischen Geldes.** Polnisch Papier 29¼ pCt. Russisch Papier 29 pCt. Klein-Courant 20 pCt. Groß Courant 16 pCt.

**Berlin**, 21. Januar.

Weizen nach Qualität pr. 2100 Pf. 46—57 gef.

Roggen fest loco 35 — Januar-Februar 34⅜ bez. — Frühjahr 34⅜ bez. — Juli-August 36⅛ bez.

Spiritus angenehm loco 13 7/24 Januar-Februar 13⅜ bez. — April-Mai 13⅜ Gld.

Rüböl: Januar-Februar 11 23/24 bez. — April-Mai 11⅝ bez.

Russische Banknoten 78⅛ bez.

---

Druck und Verlag von Hermann Engel in Inowraclaw.